Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit

Gesundheitsamt

Carl-Schurz-Str. 2/6 13578 Berlin



Stand: November 2017

Legionellen im Trinkwasser

Legionellen sind Bakterien, die sich im warmen Wasser vermehren. Sie können im Trinkwasser, in Klimaanlagen oder Rückkühlsystemen vorkommen. Werden Legionellen eingeatmet, können sie schwere Lungenentzündungen, die sog. Legionellose oder Legionärskrankheit, hervorrufen. Eine Infektion mit Legionellen kann aber auch eine leicht verlaufende, grippeähnliche Erkrankung, das "Pontiac Fieber", verursachen. In Deutschland ist die Legionellose die bedeutendste Krankheit, die durch Wasser übertragen werden kann. Sie ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

In Trinkwasserinstallationen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, können sich Legionellen stark vermehren. Das trifft besonders dann auf, wenn Wasser tagelang in Leitungen bei Temperaturen zwischen 25 und 55 Grad Celsius (°C) steht. Dies ist häufig der Fall, wenn selten oder gar nicht genutzte endständige Trinkwasserleitungen noch am Rohrnetz hängen oder andere technische Mängel vorliegen. Ein Risiko sind aber auch längere Zeit leerstehende Mietwohnungen. Hier kann im schlimmsten Fall das Trinkwassersystem des ganzen Hauses kontaminiert werden.

Die erste Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) trat zum 1. November 2011 in Kraft. Die in den vergangenen Jahren gemeldeten Legionellose-Fälle hatten gezeigt, dass das Infektionsrisiko keineswegs nur auf öffentlich genutzte Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser oder Altenheime beschränkt war. Deshalb erweiterte die geänderte Trinkwasserverordnung die Untersuchungspflicht auch auf Mietshäuser und andere gewerblich genutzte Gebäude. Es wurde ein "Technischer Maßnahmenwert" (100 Legionellen pro 100 Milliliter Trinkwasser) eingeführt, der nicht überschritten werden darf. Mit der zweiten Änderung der TrinkwV 2001, die am 14. November 2012 in Kraft trat, ergeben sich wiederum Änderungen. So wurde z. B. das Untersuchungsintervall für Legionellen von jährlich auf einmal in drei Jahren verlängert. Zudem wurden die Pflichten der Vermieter bei Überschreiten des Technischen Maßnahmenwertes genauer beschrieben. Zur Unterstützung der Vermieter hat das Umweltbundesamt Empfehlungen zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse veröffentlicht. Die nach der alten TrinkwV 2001 bestehende jährliche Untersuchungspflicht auf Legionellen für öffentlich genutzte Gebäude (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) wurde nicht geändert.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Infektionsschutz, Hygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz des Gesundheitsamtes Spandau:

Telefon: Gesundheitsaufsicht 90279-4031

E-Mail: Ges2@ba-spandau.berlin.de

Ihr Gesundheitsamt Spandau

Merkblatt Legionellen im Trinkwasser für Betreiber Gesundheitsamt Spandau von Berlin